

gewählt)

Schüler-Aufnahmebogen: ab Stufe 7: ☐ Realschule ☐ Berufsreife Schuljahr _____ Klassenstufe: _____ 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler Vorname Name: Straße und Hausnummer: PLZ, Wohnort, Ortsteil: Telefon-Mobil-Nr.: E-Mailadresse: Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich Geburtsdatum: Geburtsort Geburtsland Staatsangehörigkeit Förderbedarf wegen fehlender Deutschkenntnisse Bei Zuzug aus einem anderen Land: (nur für Schülerinnen und Schüler mit (Tag, Monat, Jahr) in BRD seit (Datum) nichtdeutscher Herkunftssprache) Familiensprache: □ia nein Religion: ☐ r.k. ☐ ev. ☐ musl. ☐ ohne ☐ sonstige: Teilnahme Religionsunterricht: \square r.k. \square ev. \square Ethik \square Muttersprachl. Unterricht türkisch Einschulungsjahr: in die Grundschule: Wiederholte Klassenstufe: Zuletzt besuchte Schule: Ganztagsschule (GTS): ☐ Ja ☐ Nein ☐ SEPA-Mandat !!! **Gemeinsames Mittagessen:** ☐ Nein kein Schweinefleisch vegetarisch Allergie: Festgestellter Sonderpädagog. Förderschwerpunkt: ☐ Sozial-Emotional ☐ Ganzheitlich Lernen ☐ Motorische Entwicklung Covid19 Impfstatus: Masern □ nachgewiesen ☐ 1. Impfung am: ☐ Kontraindikation nachgewiesen ☐ 2. Impfung am: ☐ kein Nachweis erbracht ☐ Kontraindikation nachgewiesen ☐ Allergien ☐ Asthma Gesundheitliche Einschränkungen: ☐ Medikamente ___ ☐ ADS ☐ ADHS ☐ Autismus ☐ LRS Dyskalkulie Nur bei Anmeldung ab Klassenstufe 7: Wahlpflichtfach: Französisch ☐ Hauswirtschaft und Sozialwesen (HuS) Schuleigenes Wahlpflichtfach: ☐ Technik und Natur (TuN) ☐ Wirtschaft und Verwalten (WuV) (nur Klassenstufen 7 und 8, wenn kein Französisch

☐ Informationstechnische Grundbildung (ITG) ☐ Sport und Gesundheit

2. Angaben zur Erziehungsberechtigten

			Mutter, Name, Vorname: Sorgerecht: ja □ nein □		Vater, Name, Vorname: Sorgerecht: ja □ nein □	
Name, Vorname						
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort:						
Telefon Festnetz: Telefon mobil: Telefon Arbeitsstelle: E-Mailadresse:						
Zusätzliche Angaben :						
Weitere Kontakte, evtl. Gro Nachbarn: Name, Telefon:	oßeltern,				☐ darf mein Kind im Notfall abholen	
					☐ darf mein Kind im Notfall abholen	
□ Übertragung der Per		e an/Vormund	/zuständige	s Jugeno	damt:	
Person oder Institution, die besitzen, tatsächlich die Er und bei der das Kind tatsäc	ziehung über	nommen hat				
PLZ, Wohnort:						
Straße, Hausnummer: Telefon Festnetz:			Tolofo	n mobil:		
E-Mailadresse:			Telelo	ii iiiobii.		
	Sozialpädag	ogische Familien	hilfe:	Träger:		
Name:	Telefon:			Email:		

Mit der Anmeldung sind vorzulegen:

- Original oder zur Einsicht die Geburtsurkunde oder ein Ausweis
- Zeugnisse der letzten 2 Schuljahre
- Nachwei Masernimmunität (Impfausweis)

Informationen zum Datenschutz personenbezogener Daten: Siehe Anlage

Zu Ihrer Information:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben.

Den Eltern kann zu Beginn des Schuljahres diese Liste mit Namen und Vornamen der Schülerinnen und Schüler und Telefonverbindung der Eltern übergeben werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird. Auf das Recht jedes Betroffenen, der Aufnahme seiner Daten in diese Liste zu widersprechen (am besten schriftlich gegenüber der Schule), wird hingewiesen.

Wir nehmen hiermit davon Kenntnis, dass die für die Schulverwaltung erforderlichen Daten (§ 67 Schulgesetz) in einer Datenbank gespeichert werden.

Nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Schulleitung verpflichtet darauf hinzuweisen, dass bei Auftreten einer nach dem IfSG ansteckenden Erkrankung der/die Sorgeberechtigte(n) diesen Umstand der Schule umgehend mitzuteilen hat (siehe Merkblatt!). <u>Der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung, ein bevorstehender Test und/oder Quarantäne muss der Schule sofort nach Bekanntwerden mitgeteilt werden.</u>

Wir gehen in unserer Schule respektvoll, höflich und verständnisvoll miteinander um. Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen, zu beschimpfen und auszugrenzen.

Aufnahmevertrag zwischen der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich und den Sorgeberechtigten

Sie möchten Ihr Kind an der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich anmelden.

Das Wichtigste ist, dass sich Ihr Kind an unserer Schule wohl fühlt und seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert wird.

Unser Ziel ist es, Ihr Kind zu einem möglichst guten Schulabschluss zu führen.

Dies kann nur gelingen, wenn Schüler, Lehrer und Eltern zusammenarbeiten.

Zur Unterstützung unserer Arbeit bitten wir Sie, folgende Vereinbarungen mitzutragen:

- Klassenfahrten gehören zum Bildungsangebot der Schule und ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind daran teilnimmt.
- Sportunterricht, Schwimmen sowie gemeinsame Unternehmungen sind verpflichtend. Mein Kind wird daran teilnehmen.
- Leseförderung: Wir unterstützen die Schule in ihrem Bemühen zur Leseförderung und sind bereit, die entsprechenden Bücher (1 pro Schuljahr) anzuschaffen.
- Ich/Wir werde/n an Elternabenden, regelmäßigen Informationsgesprächen sowie Zeugnisgesprächen teilnehmen.
- Ich/Wir unterstützen die Arbeit der Schule bezüglich des

Sozialverhaltens

⇒ Verzicht auf Gewalt

⇒ Schüler helfen und unterstützen sich gegenseitig

⇒ regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben

⇒ regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch

Für die Anmeldung ist die Unterschrift beider sorgeberechtigter Eltern erforderlich oder es muss **eine schriftliche Vollmacht/das Einverständnis des anderen Elternteils vorgelegt werden!!**Ansonsten bitten wir Sie um einen Nachweis, dass das Sorgerecht Ihnen alleine obliegt.

Getrenntlebende Eltern verpflichten sich, den jeweils anderen Elternteil über die schulischen Belange ihres Kindes zu informieren.

Ort, Datum	Sorgeberechtigte Mutter	Sorgeberechtigter Vater
Folgende Unterlagen wurden vorgelegt:	☐ Kopie Stammbuch/Geburtsurkunde	☐ Zeugniskopien der letzten 2 Schuljahre
	☐ Antrag LMF	☐ SEPA-Mandat (bei Anmeldung zum Essen)

Fragen zum Datenschutz – Fotos
Schüler/Schülerin:
Einwilligungserklärung:
Die Einwilligung kann verweigert werden. Eine Verweigerung der Einwilligung hat keine nachteilige Auswirkung auf die Beschulung Ihres Kindes. Dieser Vordruck braucht nicht unterschrieben zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.
Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos aus dem Schulleben im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie die Aufnahme der neuen 5. Klassen, Sportfest, Lesewettbewerb, Schulentlassung, Aufführung der Musik AG auf der Webseite der Schule und in der regionalen Presse veröffentlicht werden.
Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Schule).
Hinweis: Auf im Internet veröffentlichte Bilder und Informationen kann weltweit zugegriffen werden. Diese können von jedermann heruntergeladen, gespeichert oder mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.
Name der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben:
Datum, Unterschriften beide Erziehungsberechtigte

Für Ihre Unterlagen

Folgende Punkte haben Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes unterschrieben:

(Informationen zum Datenschutz personenbezogener Daten siehe Anlage)

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben.

Den Eltern *kann* zu Beginn des Schuljahres diese Liste mit Namen und Vornamen der Schülerinnen und Schüler und Telefonverbindung der Eltern werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird. Auf das Recht jedes Betroffenen, der Aufnahme seiner Daten in diese Liste zu widersprechen (am besten schriftlich gegenüber der Schule), wird hingewiesen.

Wir nehmen hiermit davon Kenntnis, dass die für die Schulverwaltung erforderlichen Daten (§ 67 Schulgesetz) in einer Datenbank gespeichert werden.

Nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Schulleitung verpflichtet darauf hinzuweisen, dass bei Auftreten einer nach dem IfSG ansteckenden Erkrankung der/die Sorgeberechtigte(n) diesen Umstand der Schule umgehend mitzuteilen hat (siehe Merkblatt!). Der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung, ein bevorstehender Test und/oder Quarantäne muss der Schule sofort nach Bekanntwerden mitgeteilt werden.

Getrenntlebende Eltern verpflichten sich, den jeweils anderen Elternteil über die schulischen Belange ihres Kindes zu informieren.

Fragen zum Datenschutz - Fotos

Einwilligungserklärung:

Die Einwilligung kann verweigert werden. Eine Verweigerung der Einwilligung hat keine nachteilige Auswirkung auf die Beschulung Ihres Kindes. Dieser Vordruck braucht nicht unterschrieben zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos aus dem Schulleben im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie die Aufnahme der neuen 5. Klassen, Sportfest, Lesewettbewerb, Schulentlassung, Aufführung der Musik AG auf der Webseite der Schule und in der regionalen Presse veröffentlicht werden.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Schule). Hinweis: Auf im Internet veröffentlichte Bilder und Informationen kann weltweit zugegriffen werden. Diese können von jedermann heruntergeladen, gespeichert oder mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Datum, Unterschrift

Auf unserer Homepage, die Sie unter <u>www.rsplus-wittlich.de</u> aufrufen können, erhalten Sie immer aktuelle Informationen zum Schulalltag. Sie haben zudem die Möglichkeit, eine Entschuldigung oder Mitteilungen an die Schule zu senden.

Sie möchten die Arbeit der Schule mit einem jährlichen Beitrag (12,00 €) an den Förderverein unterstützen? Damit können viele Projekte für die Schülerinnen und Schüler verwirklicht werden. Eine Beitrittserklärung finden Sie in Ihrer Anmeldemappe oder unter www.rsplus-wittlich.de

Hinweise zur Teilnahme an der Ganztagsschule:

Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Ganztagsschule ist verbindlich bis zum Ende des Schuljahres und muss für jedes Schuljahr erneut erfolgen.

Mit Ausnahme der Kosten am Mittagessen (3,47 €/Mahlzeit) ist die Teilnahme an der Ganztagsschule kostenfrei. Informieren Sie uns bitte bis spätestens 8:30 Uhr, wenn Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnimmt: Mail: mail@cvrs-wil.de oder Tel.: 06571 950270.

Für die Teilnahme am Essen ist die Abgabe eines SEPA-Mandates erforderlich. Der Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht. Die finanzielle Abwicklung der Verpflegungskosten obliegt dem Schulträger (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau K. Willems, Tel. 06571 142-319.

Lt. der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets übernimmt der Bund für den entsprechenden Personenkreis die Kosten für die Verpflegung an Ganztagsschulen. Anträge müssen von Ihnen bei der für Sie zuständigen Stelle (Wohngeldstelle, Jobcenter, Verbandsgemeindeverwaltung) gestellt werden.

Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Schulordnung und bei Auffälligkeiten im Betragen behält die Schule sich vor, einzelne Schülerinnen und Schüler vom Besuch der Ganztagsschule auszuschließen, um anderen Kindern ein ungestörtes Lernen und Mitarbeiten zu ermöglichen.

Der Unterricht findet statt: Montag – Donnerstag: 7:55 – 16:00 Uhr; Freitag: 7:55 – 13:00 Uhr

Wir gehen in unserer Schule respektvoll, höflich und verständnisvoll miteinander um. Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen, zu beschimpfen und auszugrenzen.

Aufnahmevertrag zwischen der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich und den Sorgeberechtigten

Sie möchten Ihr Kind an der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich anmelden.

Das Wichtigste ist, dass sich Ihr Kind an unserer Schule wohl fühlt und seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert wird.

Unser Ziel ist es, Ihr Kind zu einem möglichst guten Schulabschluss zu führen.

Dies kann nur gelingen, wenn Schüler, Lehrer und Eltern zusammenarbeiten.

Zur Unterstützung unserer Arbeit bitten wir Sie, folgende Vereinbarungen mitzutragen:

- Klassenfahrten gehören zum Bildungsangebot der Schule und ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind daran teilnimmt.
- Sportunterricht, Schwimmen sowie gemeinsame Unternehmungen sind verpflichtend. Mein Kind wird daran teilnehmen.
- Leseförderung: Wir unterstützen die Schule in ihrem Bemühen zur Leseförderung und sind bereit, die entsprechenden Bücher (1 pro Schuljahr) anzuschaffen.
- Ich/Wir werde/n an Elternabenden, regelmäßigen Informationsgesprächen sowie Zeugnisgesprächen teilnehmen.
- Ich/Wir unterstützen die Arbeit der Schule bezüglich des

Sozialverhaltens

⇒ Verzicht auf Gewalt

⇒ Schüler helfen und unterstützen sich gegenseitig

⇒ regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben

⇒ regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch

Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich

Bildungsgänge Sekundarabschluss I und Berufsreife



Neue Europäische Datenschutzgrundverordnung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der *Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich* geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich, Beethovenstr. 13, 54516 Wittlich Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Kai Engesser, zur Verfügung. Diesen erreichen Sie per Mail unter k.engesser@cvrs-wil.de, *Telefonnummer 06571 950270*

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Da Ihr Kind im Unterricht schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

- 3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?
- a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

- b. Auftragsverarbeitung Drittland 2 Unsere Schule verwendet keine Cloud-Produkte.
- 4. Wie lange werden die Daten gespeichert? Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.
- 5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden. Wittlich, 01.08.2018

Anlage zur Information Datenschutzgrundverordnung

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche Daten zu welchem Zweck bei der Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule erhoben werden:

Des anzumeldenden Schülers/der Schülerin:

Klassenstufe, Schuljahr, Name, Vorname, Geburtsdatum. Geschlecht, Geburtsort, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, für nach Deutschland zugezogene Kinder das Datum der Einreise, Familiensprache, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer Religionszugehörigkeit und die Teilnahme am Religionsunterricht, die Teilnahme am Angebot des Ganztagsunterrichtes, Sonderpädagogische Schwerpunkte, die Wahl des Wahlpflichtbereiches ab Klassenstufe 7

Der Eltern/Sorgeberechtigten/ Person oder Institution, die ohne das Sorgerecht zu besitzen, tatsächlich die Erziehung übernommen hat und bei der das Kind tatsächlich lebt:

Name, Vorname, die Frage nach dem Sorgerecht, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer,

Diese Daten werden vom Land Rheinland-Pfalz erhoben und in einer jährlichen Statistik übermittelt. Sie dienen ebenfalls der Arbeit Schule und werden in einem Schulverwaltungsprogramm geführt, welches dazu dient, den Schüler/die Schülerin während seiner Schulzeit an unserer Schule Zeugnisse zu erstellen sowie bei Bedarf eine Schulbesuchsbescheinigung zu erstellen.

Darüber hinaus dienen die Daten dem Übergang an weitere Schulen. Auch dies wird vom Land Rheinland-Pfalz vorgegeben.

Weitere Informationen wie telefonische Erreichbarkeit sowohl auf dem Festnetz, Mobil, die Mailadresse sind erforderlich, um Sie in einem Notfall zu erreichen und der Schule/den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes die Möglichkeit zu geben sich auszutauschen.

Die Frage nach

Besonderheiten beim Mittagessen dient lediglich der Bestellung der Mahlzeiten um dem Wunsch bestimmter Ernährungsgewohnheiten, auch religiös geprägten Besonderheiten, gerecht zu werden.

② evtl. vorliegenden gesundheitlichen Einschränkungen ist freiwillig. Sie dient dazu, in einem evtl. auftretenden Notfall im Sinne Ihres Kindes schnell reagieren zu können und Sie und/oder einen Rettungsdienst/Notarzt unmittelbar zu informieren.

② Kontakte zu Großeltern/anderer Personen, die informiert werden und den Schüler/die Schülerin abholen dürfen falls Sie, liebe Eltern nicht erreichbar sind

🛮 Einer sozialpädagogischen Familienhilfe dient dazu, im Sinne Ihres Kindes einen Kontakt herstellen zu können

Öffentlichkeitsarbeit spielt für Schulen eine immer größere Rolle. Hierzu gehören die Veröffentlichung von Bildund Tonaufnahmen, die im Rahmen von Projekten und der schulischen Arbeit gemacht werden. Diese sollen natürlich in Printmedien und auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht werden.

Wenn Sie, liebe Eltern, hiermit nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, uns in einer kurzen Mitteilung darüber zu informieren.

Informationen zum Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

liebe Sorgeberechtigten,

ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen¹ sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

- 1. den Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
- 2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
- 3. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
- 4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt*, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

[* Die Gesundheitsämter werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ab dem 01.03.20 den Masernstatus erheben und ggfls. bestätigen.]

Wenn Sie der Schule eine ärztliche Bescheinigung (siehe 2. und 3.) vorlegen wollen, können Sie den beigefügten Vordruck zunächst Ihrem Arzt und anschließend der Schule vorlegen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- ab dem 1. März 2020 an einer rheinland-pfälzischen Schule aufgenommen werden soll, müssen Sie bis zum ersten Schultag den Nachweis vorlegen.
- bereits im laufenden Schuljahr die Schule besucht und sie auch im kommenden Schuljahr besuchen wird (Bestandskinder), müssen Sie den Nachweis bis <u>zum 31. Juli 2021</u> vorlegen.
- bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 die Schule verlässt, müssen Sie hier keinen Nachweis vorlegen. Falls ein Schulwechsel erfolgt, müssen Sie der aufnehmenden Schule den Nachweis im Zuge der Anmeldung an dieser Schule vorlegen.

¹ Volljährige Schülerinnen und Schüler sind für die Vorlage des Nachweises selbst verantwortlich.

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei Neuzugängen sofort und bei Bestandskindern ab dem 1. August 2021 u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

Einzelheiten, wie die Schule die Kontrolle der vorzulegenden Nachweise organisieren wird, werden Sie gesondert erhalten.

Wir bitten Sie den Nachweis innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.masernschutz.de).

Mit freundlichen Grüßen

Herausgeber: BM Version 1.0, 20.02.2020

kenkasse bzw.	Kostenträger		Name, Vorname:	geb. am:	
e. Vorname des	s Versicherten				
0, 10,000	P. Van Other Cont.	male and	Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten		
		geb. am			
			Straße, Hausnummer:		
sen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status			
			Postleitzahl, Wohnort		
ebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum			
	1	1			
Nachward Nach §	eis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person wi	z 1, § 33 Nummer 1- 4	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn 5 folgender, altersentspre	ner IfSG chender,	
Nachw nach § Für die den Ar	he Bescheinigu eis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person wi nforderungen ge	Absatz 9 Infektionsschz 1, § 33 Nummer 1- 4 rd bescheinigt, dassemäß § 20 Absatz 9 I	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn	ner IfSG chender,	
Nachw nach § Für die den Ar	he Bescheinigureis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person winforderungen ge	Absatz 9 Infektionssch z 1, § 33 Nummer 1- 4 rd bescheinigt, dass emäß § 20 Absatz 9 In handen	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn 5 folgender, altersentspre fSG genügender Maserns	ner IfSG chender, schutz vorliegt:	
Nachwanach § Für die den Ar	he Bescheinigu eis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person winforderungen ge eine dokume	Absatz 9 Infektionssch z 1, § 33 Nummer 1- 4 rd bescheinigt, dass emäß § 20 Absatz 9 I handen entierte Masernimpfung	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn 5 folgender, altersentspre fSG genügender Maserns g (ab Vollendung des 1. Le	ner IfSG chender, schutz vorliegt: bensjahres)	
Nachwinach § Für die den Ar	he Bescheinigureis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person winforderungen gen sernschutz vorl eine dokume zwei dokume	Absatz 9 Infektionssch z 1, § 33 Nummer 1- 4 rd bescheinigt, dass emäß § 20 Absatz 9 In handen entierte Masernimpfung entierte Masernimpfung	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn 5 folgender, altersentspre fSG genügender Maserns g (ab Vollendung des 1. Le gen (ab Vollendung des 2.	ner IfSG chender, schutz vorliegt: bensjahres) Lebensjahres)	
Nachwanach § Für die den Ar	he Bescheinigureis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person winforderungen gen sernschutz vorl eine dokume zwei dokume	Absatz 9 Infektionssch z 1, § 33 Nummer 1- 4 rd bescheinigt, dass emäß § 20 Absatz 9 In handen entierte Masernimpfung entierte Masernimpfung	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn 5 folgender, altersentspre fSG genügender Maserns g (ab Vollendung des 1. Le	ner IfSG chender, schutz vorliegt: bensjahres) Lebensjahres)	
Nachwanach § Für die den Ar	he Bescheinigureis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person winforderungen gen sernschutz vorl eine dokume zwei dokume Immunität ge	Absatz 9 Infektionssch z 1, § 33 Nummer 1- 4 rd bescheinigt, dass emäß § 20 Absatz 9 In handen entierte Masernimpfung entierte Masernimpfung	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn 5 folgender, altersentspre fSG genügender Maserns g (ab Vollendung des 1. Le gen (ab Vollendung des 2. riesen (serologischer Labor	ner IfSG chender, schutz vorliegt: bensjahres) Lebensjahres)	
Nachwanach § Für die den Ar	he Bescheinigureis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person winforderungen gen sernschutz vorl eine dokume zwei dokume Immunität ge	Absatz 9 Infektionssch z 1, § 33 Nummer 1- 4 rd bescheinigt, dass emäß § 20 Absatz 9 In handen entierte Masernimpfung entierte Masernimpfung egen Masern nachgew	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn 5 folgender, altersentspre fSG genügender Maserns g (ab Vollendung des 1. Le gen (ab Vollendung des 2. riesen (serologischer Labor	ner IfSG chender, schutz vorliegt: bensjahres) Lebensjahres)	
Nachwanach § Für die den Ar	he Bescheinigureis gemäß § 20 / 23 Absatz 3 Satz e o.g. Person winforderungen gen sernschutz vorl eine dokume zwei dokume Immunität ge	Absatz 9 Infektionssch z 1, § 33 Nummer 1- 4 rd bescheinigt, dass emäß § 20 Absatz 9 In handen entierte Masernimpfung entierte Masernimpfung egen Masern nachgew	nutzgesetz (IfSG) für Perso 4 oder § 36 Absatz 1 Numn 5 folgender, altersentspre fSG genügender Maserns g (ab Vollendung des 1. Le gen (ab Vollendung des 2. riesen (serologischer Labor	ner IfSG chender, schutz vorliegt: bensjahres) Lebensjahres) nachweis)	

Herausgeber: MSAGD Version 1.0, 27,01,2020

Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

An alle Schülerinnen und Schüler, die Fahrkarten beantragen müssen

Fachbereich Bildung und Kultur Gesundheitsamt (G) Kurfürstenstraße 67 54516 Wittlich

Auskunft erteilt Frau Willems

Zimmer - Nr. G 104 (1. OG)

Telefon 06571 14-2319

Telefax 06571 14-42319

E-Mail Kathrin.Willems

@bernkastel-wittlich.de

Mein Zeichen 11-2410

Datum

Schülerfahrkarten - Anträge online

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit Februar 2018 können Sie Schülerfahrkarten nur noch online beantragen. Die elektronischen Anträge finden Sie unter:

https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/bildung-und-kultur/befoerderung-zu-schulen/

Einfach das zutreffende Antragsformular anklicken, online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig. Für alle Auskünfte im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Kathrin Willems

Telefon: 06571-14-2319

E-Mail: Kathrin.Willems@bernkastel-wittlich.de

Bitte keine Fahrkartenanträge in Papierform einreichen!

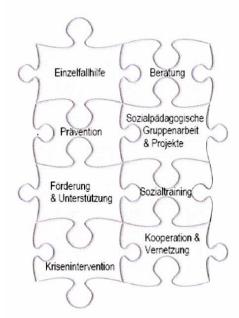
Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich

Bildungsgänge Sekundarabschluss I und Berufsreife



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mein Name ist Nadine Kees und ich bin seit dem 01.12.2017 als Schulsozialarbeiterin an der Clara-Viebig-Realschule plus in Wittlich tätig und bei dem Träger Palais e.V. angestellt.



Sicherlich haben Sie schon einmal vom Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit gehört, dennoch möchte ich diesen hier kurz erläutern.

Zu meinen Aufgaben gehören zunächst einmal die *Beratung* und Unterstützung von den Schüler/innen, Lehrer/innen sowie natürlich auch von Ihnen, als Eltern. Um gezielt in der Beratung arbeiten zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sehr wichtig. Besonders bedeutungsvoll für eine vertrauensvolle Beratung ist dabei die Schweigepflicht, der ich unterliege.

Neben der Beratung gehört es auch zu meiner Arbeit *Projekte* an der Schule, mit einzelnen Klassen, klassenübergreifend sowie in Kleingruppen durchzuführen. Diese dienen insbesondere der Förderung der Klassengemeinschaft und dem sozialen Lernen und beziehen die jeweiligen Themen der einzelnen Schüler/innen und Klassen mit ein.

Die *Vernetzung* mit anderen Einrichtungen ermöglicht es mir, Sie in Problemsituationen gezielt zu unterstützen, zu beraten und Ihnen bei Bedarf passende Kontakte zu vermitteln.

Sie können mich unter den unten stehenden Kontaktdaten erreichen, dann können wir auch gerne einen gemeinsamen Termin vereinbaren.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Nadine Kees

Schulsozialarbeiterin

Tel.: 0162-7928686

E-Mail: nadine.kees@wittlich.palais-ev.de

wird von der Schule ausgefüllt
Beginn der Teilnahme:
OPC Nr.:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich 11, Bildung und Kultur Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich

Schule:

NAME, Vorname (Vater)

Name Geschwisterkind

Datum, Unterschrift

Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung an der Ganztagsschule

Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich

Adresse (falls abweichend)

NAME, Vorname (Mutter)	Adre	sse (falls abweichend)
Name, Vorname (Schüler/in)	Geb	urtsdatum Schüler/in
Straße, Hausnummer	PLZ,	Ort
Telefon (für etwaige Rückfragen)	Klas	se Schüler/in:
Nehmen Geschwisterkinder an der Mi	ttagsverpflegung (an einer ander	en kreiseigenen Schule) teil. wird eine Ge
ermäßigung gewährt. Ab der Teilnahm - für das 2. Kind = 25 % - für das 3. Kind = 40 %		en kreiseigenen Schule) teil, wird eine Ge e diese in folgender Höhe:
ermäßigung gewährt. Ab der Teilnahm - für das 2. Kind = 25 %	e des zweiten Kindes erhalten Si	e diese in folgender Höhe:
ermäßigung gewährt. Ab der Teilnahm für das 2. Kind = 25 % für das 3. Kind = 40 % für das 4. Kind = 50 %	e des zweiten Kindes erhalten Si	e diese in folgender Höhe:

Schule

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abrechnung des Mittagessens notwendigen persönlichen Daten auf elektronischem Wege von der Schule

an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich Schulen und Kultur – weitergeleitet werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Klasse

SEPA – Lastschriftmandat/Essensgeld - Ganztagsschule

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:				
Landkreis Bernkastel-Wittlich Kreisverwaltung				
Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address Straße und Hausnummer / Street name and number:				
Kurfürstenstraße 16				
Postleitzahl und Ort / Postal code and city:	Land / Country:			
54516 Wittlich	Deutschland			
Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier				
D E 7 1 Z Z Z 0 0	0 0 0 1 9 2 5 9 4			
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / N	Nandate reference (to be completed by the creditor):			
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlung:	sempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von mei-			
nem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuzieh	en. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser			
Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Na	ne siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen			
Lastschriften einzulösen.				
·	Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die			
Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es g	elten dabei die mit meinem / unserem Kreditinsti-			
tut vereinbarten Bedingungen.				
De significa de la constante forma con sudhanica (A) de				
	e creditor (name see above) to send instructions to			
your bank to debit your account and (B) your bank structions from the creditor (name see above).	to debit your account in accordance with the in-			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	bank under the terms and conditions of your agreement with			
your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting	· -			
Zahlungsart / Type of payment:				
Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment	Einmalige Zahlung / One-off payment			
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:				
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address				
Straße und Hausnummer / Street name and number:				
Postleitzahl und Ort / Postal code and city:	Land / Country:			
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):				
BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):				
Ort / Location:	Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):			
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:				

Bitte Rückseite ausfüllen!